

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	23 (1952)
<b>Heft:</b>	9
<b>Rubrik:</b>	Schweiz. Gesellschaft für Strafrechtspflege u. Strafvollzugsreform

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ger) und dann alle Einzelteile andrücken. Bei einem Farnkraut ist z. B. jedes einzelne Seitenzweiglein anzuleimen. Wir achten natürlich darauf, dass möglichst wenig Leim sichtbar bleibt. Wer unsicher ist, klebt vorerst probeweise einige Blätter auf einen Pergamentresten und schaut, wie's herauskommt. Wir pressieren auf keinen Fall, denn eine einmal aufgeklebte Pflanze können wir nicht mehr entfernen, weil der Leim sichtbar bliebe und zudem wollen wir diese überaus schöne Tätigkeit voll auskosten!

Ist alles wohl gelungen, lassen wir den Leim während 24 Stunden trocknen und überziehen schliesslich das Pergamentpapier mitsamt den Pflanzen mit einem farblosen Klarlack. Mit Recht werden wir uns dann, wenn die Lampe ihr traurliches Licht spendet, am selbstgemachten Lampenschirm erfreuen.

Wohl in jedem Heim empfindet man von Zeit zu Zeit das Bedürfnis, die innere Ausstattung zu ergänzen oder zu verschönern. Bei der Herstellung derartiger Lampenschirme können sich die Zöglinge oder Insassen sehr gut beteiligen, sodass sie nachher zu den neuen Dingen eine lebendige Beziehung haben. Lampenschirme in der beschriebenen Art eignen sich für fast alle Lampen, also für solche, die der Beleuchtung der Zimmer dienen und für jene, die der Einzelne zum Lesen oder Arbeiten verwendet.

\*

Bei der Verbesserung der Inneneinrichtung des Heims kann die Freizeitwegleitung Nr. 35: «*Besser als Hausgreuel*», von H. Pfenninger, beste Dienste leisten. Der Verfasser zeigt anhand von illustrierten Beispielen, wie sich alter, oft verschönkelter Hausrat mit geringen Kosten vereinfachen und verschönern lässt. Er gibt auch sonst noch viele nützliche Winke zur gediegenen Gestaltung verschiedener Räume.

Die Schrift kostet Fr. 1.— und ist in Buchhandlungen oder beim Verlag Pro Juventute, Postfach Zürich 22, erhältlich.

Fritz Wezel, Richterswil.

## Schweiz. Gesellschaft für Strafrechtspflege u. Strafvollzugsreform

In Bern hielt diese Gesellschaft, die am 16. März dieses Jahres gegründet worden ist, eine Pressekonferenz ab, an der über Zweck, Organisation und Tätigkeitsprogramm der Gesellschaft orientiert wurde. Das Zentralpräsidium hat Dr. med. St. Zurukzoglu, Privatdozent an der Universität Bern, inne. C. A. Loosli ist Ehrenpräsident. Dem Zentralvorstand gehören Vertreter der Strafvollzugspraxis, Psychologen, Pfarrer, Parlamentarier und Journalisten an.

Die Gesellschaft will in Unterstützung der Behörden das Interesse der Öffentlichkeit für die Pro-

bleme der Strafrechtspflege und des Strafvollzuges wecken. Insbesondere will sie durch Bildung wissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften und durch möglichst weite Erfassung der interessierten Kreise konstruktive Beiträge zur Anpassung des Strafvollzuges an die gesetzlichen Grundlagen des StGB leisten. Im weiteren will die Gesellschaft allfälligen Revisionen und Reformen den Weg in der Öffentlichkeit ebnen durch Orientierung und Aufklärung auf breiter Basis.

National- und Regierungsrat M. Eggenberger, St. Gallen, Mitglied des Zentralvorstandes der Gesellschaft, referierte über seine im Nationalrat eingereichte Interpellation. In dieser wird der Bundesrat angefragt, ob die erforderlichen Vorarbeiten getroffen würden, damit im ganzen Lande bis 1962 ein zweckmässiges und dem Strafgesetzbuche entsprechendes Strafanstaltswesen aufgebaut werden kann. Ferner wird der Bundesrat eingeladen, die Schaffung einer interkantonalen Planungs- und Koordinationsinstanz zu prüfen, welche die Erfahrungen des In- und Auslandes zu sammeln und zu verwerten und die Vorarbeiten für die Anstaltsreform zu beschleunigen hätte.

Der konfessionell und politisch neutralen Gesellschaft können Schweizerinnen und Schweizer im Alter von über zwanzig Jahren beitreten. Es ist die Bildung von kantonalen Sektionen beabsichtigt.

Für allfällige Anfragen ist die Gesellschaft unter Postfach 1249 Bern-Transit erreichbar.

## Personalstatus

Zentralpräsident: Dr. med. St. Zurukzoglu, Privatdozent, Bern. — Vizepräsidentin: Frau Emmy Moor, Journalistin, Bern. — Zentralsekretär: Willy Bobst, prakt. Psychologe, Bern. — Zentralkassier: Dr. A. Hager, eidg. Angestellter, Bern. — Beisitzer: Prof. Dr. R. Herbertz, Thun. Nationalrat M. Eggenberger, Regierungsrat, St. Gallen. Nationalrat K. Geissbühler, Bern. Dr. R. H. Gautschi, Direktor der kantonalen Strafanstalt St. Gallen. Frau D. J. Schwarzmüller, Psychologin, Zürich. A. Apolloni, Pfarrer, Wynau. Dr. E. Koenig, Redaktor, Basel. G. Egger, Redaktor, Grenzen. — Wissenschaftlicher Berater: Prof. D. H. Meng, Basel. — Ehrenpräsident: C. A. Loosli, Bümpiz.

Die Gesellschaft unterstützen: Th. Abrecht, Bundesrichter, Lausanne; M. Arnold, Nationalrat, Zentralsekretär VPOD der Schweiz, Zürich; Prof. Dr. Ernst Boesch, St. Gallen; W. Büchler, Bezirksrichter, St. Gallen; Frau Kissel-Brutschi, Rheinfelden; Dr. J. Leuenberger, alt Vorsteher des kantonalen Jugendamtes, Bern; Dr. Elisabeth Rotten, Saanen; Dr. Ida Somazzi, Präsidentin der Erz.-Sektion der nationalen UNESCO-Kommission, Bern; W. Vollenweider, Kantonsrat, Zürich; Dr. Fritz Wartenweiler, Herzberg; Frau C. Weingartner-Studer, Winterthur; Hans Zulliger, Ittigen; Dr. G. H. Gruber, Psychologe, Bern; A. Arn, Grossrat, Lyss.

Herausgeber: VEREIN FÜR SCHWEIZERISCHES ANSTALTSWESEN

Präsident: Ernst Müller, Landheim Erlenhof, Reinach (Baselland)

Quästor: Arthur Schlüter, Waisenhaus, St. Gallen

Aktuar: Arthur Joss, Bürgerheim Wädenswil

Redaktion: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

Stellenvermittlung: Frau H. Landau-Schneebeli, Schipfe 7, Zürich 1

Inseratenannahme: G. Brücher, Tägerwilen TG

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil